

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 21.09.20**

und Antwort des Senats

Betr.: Kurzfristige Schließung der Unterkunft Am Aschenland – Wie geht es für die Bewohner/-innen weiter?

Einleitung für die Fragen:

Presseberichten war zu entnehmen, dass unter anderem die von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) betriebene Einrichtung Am Aschenland nach fünfjähriger Betriebsdauer geschlossen werden soll. Dieser Umstand geht auf den mit der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek (BINF) geschlossenen Bürgervertrag zurück, in dem die Betriebsdauer auf diesen Zeitraum festgelegt worden war. Die Bewohner/-innen seien über die Schließung informiert und aufgefordert worden, sich bis zum 30.9.2020 eine eigene Wohnung zu suchen. Auf der Informationsveranstaltung im Rathaus Harburg Ende August sei schließlich bekannt gegeben worden, dass die Bewohner/-innen noch bis zum Ende des Jahres Zeit hätten, die Einrichtung zu räumen.

Das gesamte Vorgehen wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Einrichtung Am Aschenland wurde am 28.12.2015 in Betrieb genommen. Gemäß Bürgervertrag (Drs. 21/5231) endet die Nutzung fünf Jahre nach Inbetriebnahme. Auf dem Grundstück der Einrichtung ist Wohnbebauung für Reihen- und Einfamilienhäuser durch die IBA Hamburg GmbH (IBA) geplant. Damit es bei diesen Wohnungsbauvorhaben zu keinen Verzögerungen kommt, sollen die Erschließungsarbeiten auf dem Grundstück der Unterkunft im ersten Halbjahr 2021 beginnen. Dies hat die IBA im August 2020 abschließend bestätigt. Insofern gibt es bei diesem Standort keine Möglichkeiten zur Verlängerung der Nutzungsdauer. Auch eine Nutzung als Reservestandort ist somit nicht möglich.

Mit den Bürgerinitiativen unter dem Dachverband Initiativen für erfolgreiche Integration Hamburg (IFI), unter anderem der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek (BINF), befinden sich die zuständigen Behörden im ständigen Austausch. Mit der BINF haben zuletzt Gespräche am 28.08.2020 im Rahmen eines gemeinsamen Termins der Sozialbehörde und f & w fördern und wohnen AöR (f & w) mit der Bezirksverwaltung und den Fraktionen der Bezirksversammlung sowie der Initiative Willkommen in Süderelbe stattgefunden. Es wurden die Pläne der Schließung und des Rückbaus erörtert. Da es aufgrund der anstehenden Erschließungsarbeiten für den nachfolgenden Wohnungsbau keine Verlängerungsmöglichkeiten gab und angesichts des näher rückenden Betriebsendes konzentrierten sich die Aktivitäten der Akteure, also der Bezirksverwaltung, f & w und des Ehrenamts, in Feinabstimmung mit den spezifischen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Vorbereitung der Vermittlung in Wohnraum beziehungsweise den Umzug in andere öffentlich-rechtliche Unterkünfte. Insoweit sind die Akteure – in diesem Kontext auch die Initiative Willkommen in Süderelbe – in die Angelegenheit der Schließung und des Rückbaus der Einrichtung Aschenland eingebunden.

Mit der BINF wurde in diesem Zusammenhang auch erörtert, dass die Räumung der Unterkunft bis Ende des Jahres andauern könne, um eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung zu finden. Mit der BINF wurden seitens der Bezirksamtsleiterin und der Staatsrätin der Sozialbehörde am 18.09.2020 die Gespräche zur Umsetzung des Bürgervertrages fortgesetzt.

Bei der Verlegung und bei der Integration in Wohnraum der Bewohnerinnen und Bewohner des Standortes Am Aschenland wirken alle beteiligten Behörden und Stellen intensiv zusammen, um möglichst viele Haushalte in Wohnraum zu vermitteln oder die nicht wohnberechtigten Haushalte in anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unterzubringen. Auch die Ehrenamtlichen werden eng einbezogen.

Insoweit sind weitere Bezirksämter durch ein Schreiben der Sozialbehörde aufgefordert worden, die Integration der wohnberechtigten Haushalte in Wohnraum zu unterstützen. Dieses Verfahren hat sich bereits beim Mittleren Landweg bewährt. Auch besteht ein enger Austausch der zuständigen Fachstelle mit der SAGA, die Wohnungen für die Zielgruppe zur Verfügung stellt.

Flankierend finden überbehördliche Abstimmungsrunden statt, um die Maßnahmen und Instrumente der Wohnraumvermittlung auszuschöpfen. Darüber hinaus wird am Standort das Einzugs- und Begleitem von f & w verstärkt eingesetzt, um die Haushalte bei der Wohnraumsuche zu unterstützen (Begleitung zu Besichtigungsterminen, Beratung und Kommunikation mit dem Vermieter bei Sprachbarrieren). Diejenigen Haushalte, deren Bemühungen trotz allem nicht erfolgreich waren beziehungsweise die nicht wohnberechtigt sind, bleiben weiterhin öffentlich-rechtlich untergebracht.

Bei der Unterbringung werden die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte das Angebot im Bezirk nicht auskömmlich sein beziehungsweise vom Haushalt eine Unterbringung in einem anderen Bezirk gewünscht werden, erfolgt die anderweitige Unterbringung sozialverträglich und in Abstimmung mit den Betroffenen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w wie folgt:

Informationen zur Unterkunft

Frage 1: *Wie viele Menschen leben mit Stichtag 21.09.2020 in der Einrichtung Am Aschenland, wie viele lebten mit Stichtag 01.01.2020 dort?*

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 Genannten waren jeweils Kinder im Alter zwischen null bis fünf Jahren, sechs bis zehn Jahren, elf bis 15 Jahren und 16 bis 18 Jahren? Bitte tabellarisch aufführen.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Tabelle 1: Belegung der Unterkunft Am Aschenland

Stichtag	0 – 5 Jahre	6 – 10 Jahre	11 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	>= 19 Jahre	Gesamt
01.01.2020	67	34	32	15	271	419
21.09.2020	61	29	22	11	215	338

Quelle f & w

Frage 3: *Wie viele schulpflichtige Kinder lebten jeweils mit Stichtag 01.01.2020 und 21.09.2020 in der Einrichtung Am Aschenland?*

Antwort zu Frage 3:

Zum 1. Januar 2020 waren 78 Personen im Alter zwischen sechs und 17 Jahren in der Unterkunft untergebracht. Zum 21. September 2020 waren es 59 Personen.

Frage 4: *Auf welche umliegenden Schulen gingen beziehungsweise gehen die unter 3 genannten Kinder jeweils?*

Antwort zu Frage 4:

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst die Kinder am Ort der Schule. Es kann daher keine Auswertung nach dem Wohnort vorgenommen werden.

Grundschülerinnen und Grundschüler in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Regelklassen können überwiegend wohnortnah beschult werden. Darüber hinaus können IVK und Basisklassen sowie Regelklassen an weiterführenden Schulen in einem weiten Umkreis über den öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden.

Folgende staatliche allgemeinbildende Schulen befinden sich im näheren Einzugsgebiet der Folgeunterkunft Am Aschenland:

Tabelle 2

Schulform	Schulname
Grundschule	Grundschule An der Haake
Grundschule	Grundschule Ohrnsweg
Grundschule	Schule Schnuckendrift
Grundschule	Ganztagsgrundschule Am Johannesland
Grundschule	Grundschule Neugraben
Stadtteilschule	Stadtteilschule Ohrnsweg
Stadtteilschule	Stadtteilschule Süderelbe
Stadtteilschule	Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg
Gymnasium	Gymnasium Süderelbe

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Stand 22.09.2020

Frage 5: *Wie viele Kinder der Einrichtungen Am Aschenland besuchten jeweils mit Stichtag 01.01.2020 und 21.09.2020 eine Kita?*

Antwort zu Frage 5:

Zwölf Kinder zum Stichtag 1. Januar 2020 und 17 Kinder zum Stichtag 30. April 2020 besuchten eine Kindertageseinrichtung. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Bei den ausgewiesenen Daten handelt es sich um bei der Sozialbehörde erfasste Kita-Gutscheine, die aufgrund ihrer Wohnadresse den Kindern aus Folgeunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zuzuordnen sind. Dabei wird nicht zwischen Kindern mit Zuwanderungs- beziehungsweise Fluchthintergrund und Wohnungslosen unterschieden. Es ist allerdings zu einem ganz überwiegenden Anteil von Kindern mit Flucht- beziehungsweise Zuwanderungshintergrund auszugehen.

Frage 6: *Wie viele Ehrenamtliche sind gegenwärtig in der Einrichtung Am Aschenland aktiv?*

Antwort zu Frage 6:

Mit Stand 22.09.2020 waren 41 Ehrenamtliche für die Unterkunft am Aschenland bei f & w registriert.

Frage 7: *Wie viele dieser Ehrenamtlichen sind zugleich Mitglied in der Initiative Willkommen in Süderelbe?*

Antwort zu Frage 7:

Diese Informationen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Frage 8: *Wann genau wurde die Einrichtung Am Aschenland in Betrieb genommen (Datum), wann also ist die im Bürgervertrag vereinbarte fünfjährige Nutzungsdauer abgelaufen beziehungsweise läuft ab?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Kommunikation im Zusammenhang mit der anstehenden Schließung

- Frage 9:** *Hat es Gespräche mit der BINF gegeben, um eine mögliche Verlängerung des Betriebs der Einrichtung Am Aschenland zu erwirken?
Falls ja, wer genau hat mit wem wann welche Gespräche geführt und was war das Resultat der Gespräche?
Falls nein, warum wurden keine Gespräche geführt?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 10:** *Trifft es zu, dass den Bewohnern/-innen im August 2020 zunächst eine Auszugsfrist zum 30.09.2020 genannt wurde?
Wenn ja, warum so spät und so kurzfristig?*
- Frage 11:** *Wann genau (Datum) müssen die Bewohner/-innen der Einrichtung Am Aschenland nun spätestens ausgezogen sein und wann (Datum) und wie wurde ihnen dies mitgeteilt?*
- Frage 12:** *Wann genau (Datum), wie und von wem wurde der Betreiber f & w von der zuständigen Behörde über die Schließungspläne informiert?*
- Frage 13:** *Wann genau (Datum), wie und von wem wurde die Unterkunftsleitung Am Aschenland über die Schließungspläne informiert?*
- Frage 14:** *Wann genau (Datum), wie und von wem wurden die in der Einrichtung Am Aschenland tätigen Ehrenamtlichen über die Schließung der Einrichtung informiert?*

Antwort zu Fragen 10 bis 14:

Die Frist zur Übergabe des Grundstückes an die IBA war langfristig bekannt. Zwischen dem Bezirk Harburg, der Sozialbehörde, f & w und der IBA fanden im Jahr 2020 regelmäßig Abstimmungen über das Vorgehen bei der Schließung statt. In diesem Zusammenhang wurde auch über mögliche Verschiebungen der Übergabe des Grundstückes gesprochen. Eine Einigung hierzu erfolgte nach den fristgerechten Überlegungen zur Abbauplanung, sodass im August 2020 zunächst davon ausgegangen werden musste, dass eine Räumung des Grundstückes zum Jahresende erfolgen muss. Vor diesem Hintergrund wurde am 12. August 2020 durch die zuständige Behörde in Absprache mit f & w entschieden, die Belegung zum 30. August 2020 zu beenden, damit die erforderlichen Rückbauarbeiten, für die in der Regel rund drei Monate anzusetzen sind, fristgerecht durchgeführt werden können.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement wurde kurzfristig in Kenntnis gesetzt und hat daraufhin am selben Tag (12. August 2020) auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft informiert. Seither führt f & w Einzelgespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und wird in der 40. Kalenderwoche erneut über den Stand der Umsetzung informieren. Inzwischen ist der Mietvertrag für das Grundstück um drei Monate (bis zum 31. März 2021) verlängert worden. Damit kann die Beendigung der Belegung auf den Dezember 2020 verschoben werden. Damit die Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht in den Zeiten der Feiertage erfolgen muss, ist nun ein Ende der Belegung zum 17. Dezember 2020 festgelegt worden, sodass danach mit dem Rückbau der Unterkunft begonnen werden kann.

Die registrierten Ehrenamtlichen wurden bereits am 18. August 2020 per E-Mail von f & w informiert. Am 20. August 2020 wurden die Ehrenamtlichen durch den für den Bezirk Harburg zuständigen Freiwilligenkoordinator über eine neuerliche Information zur Schließung der Unterkunft hinaus auf alternative Möglichkeiten des Engagements in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung hingewiesen. Diese Information erfolgte sowohl über E-Mail, als auch auf dem postalischen Weg.

Frage 15: *Welche Gespräche haben wann genau (Datum) und von wem mit der Initiative Willkommen in Süderelbe stattgefunden, um über die Pläne der Schließung und des Rückbaus zu informieren?*

Frage 16: *Inwieweit ist die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek in die konkreten Schließungs- und Rückbaupläne involviert? Bitte ausführlich antworten.*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Siehe Vorbemerkung.

Stand des Belegungsabbaus

Frage 17: *Wann genau wurde mit dem Belegungsabbau begonnen und wie viele Personen sind seitdem bis zum Stichtag 21.09.2020 ausgezogen?*

Frage 18: *Wie viele davon konnten eine Wohnung finden, wie viele davon im Stadtteil und wie viele sind in welche öffentlichen Unterkünfte gezogen?*

Frage 19: *Für wie viele Personen sind bereits konkret Mietverträge abgeschlossen worden und ihr Auszug steht rechtzeitig vor Schließung an?*

Frage 20: *Wo werden diejenigen Bewohner/-innen untergebracht werden, die bis zum Ablauf der Auszugsfrist keinen adäquaten Wohnraum finden konnten?*

Frage 21: *Wie wird mit Bewohnern/-innen verfahren, die eigenen Wohnraum erst nach Schließung der Einrichtung Am Aschenland in Aussicht haben?*

Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug

Frage 22: *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden ergriffen, um in Erfahrung zu bringen, ob die Bewohner/-innen der Einrichtung Am Aschenland im Stadtteil verbleiben möchten, oder nicht?*

Frage 23: *Inwieweit haben die von Bewohnern/-innen gegebenenfalls geäußerten Wünsche in Bezug auf ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt Berücksichtigung gefunden beziehungsweise werden finden?*

Frage 24: *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden vonseiten des Betreibers f & w beziehungsweise der zuständigen Behörde ergriffen, um die Bewohner/-innen bei der Wohnungssuche zu unterstützen?*

Frage 25: *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden ergriffen, um denjenigen, die dies wünschen, zu ermöglichen, im näheren Umfeld zu verbleiben?*

Weitere Planungen

Frage 26: *Welche genauen Pläne haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde mit dem dann nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzten Gelände Am Aschenland?*

Frage 27: *Warum wird die Einrichtung Am Aschenland nicht als Reserveeinrichtung vorgehalten, für den Fall, dass die Zuwanderung wieder ansteigt?*

Antwort zu Fragen 17 bis 27:

In der Unterkunft Am Aschenland wurde mit dem Belegungsabbau ab dem 12. August 2020 begonnen. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement von f & w hat mit dieser Information an die Bewohnerinnen und Bewohner vom 12. August 2020 darum gebeten, dass alle Haushalte vorstellig werden, um ihre Bedarfe hinsichtlich der Anbindung an die sozialräumlichen Strukturen zu benennen (insbesondere Anbindung an KTH, Schule und Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatz), damit diese bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden können. Der Belegungsabbau wird sukzessive bis zum 17. Dezember 2020 erfolgen. Mit Stichtag 21. September 2020 sind 65 Personen ausgezogen. Davon sind 53 Personen in andere Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung umgezogen. Die Verlegungen beziehen sich auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet. Die Wünsche der Betroffenen konnten dabei in allen Fällen berücksichtigt werden. Zwölf Personen haben die öffentlich-rechtliche Unterbringung verlassen und sind in privaten Wohnraum gezogen. Die Adressen der Auszüge in Wohnraum werden nicht gesondert statistisch erfasst. Sollten Haushalte eigenen Wohnraum in Aussicht haben, der erst nach der Schließung der Unterkunft zur Verfügung steht, werden diese bis zum Zeitpunkt des Auszugs, wie beschrieben, andernorts untergebracht. Die Wahrnehmung eines Wohnungsangebotes wird dadurch nicht behindert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.